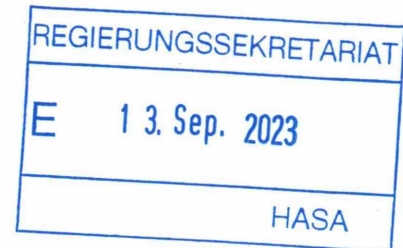


Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Herr Dr. Daniel Risch, Regierungschef
Postfach 684
9490 Vaduz



Vaduz, 13. September 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) – Gesuch um Fristverlängerung

Sehr geehrter Herr Regierungschef, *lieber Daniel*

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2023 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates zur Kenntnis genommen und die Gemeinden ersucht bis spätestens 20. Oktober 2023 ihre Stellungnahmen abzugeben oder allenfalls mitzuteilen, dass sie darauf verzichten.

Im Namen der Konferenz der Gemeindevorsteher beantrage ich, als Vorsitzende der Vorsteherkonferenz, bei der Regierung eine Fristverlängerung für die Einreichung der Stellungnahmen bis Mitte November 2023.

Wie der Regierung bekannt ist, müssen Stellungnahmen zu Vernehmlassungen durch die jeweiligen Gemeinderäte verabschiedet werden. In der Zeit von 7. bis 20. Oktober 2023 sind in Liechtenstein Herbstferien und in diesem Zeitraum finden in keiner der elf Gemeinde eine Sitzung des Gemeinderates statt. Dies wiederum würde bedeuten, dass eine Stellungnahme spätestens in der Kalenderwoche 40 beschlossen werden müsste, damit diese am 20. Oktober 2023 fristgerecht eingereicht werden kann.

Die in der Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates aufgeworfenen Themen müssen aus Sicht der Konferenz der Gemeindevorsteher fundiert und vertieft bearbeitet werden, damit diese sodann den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden können. Diese qualifizierte Auseinandersetzung ist aus unserer Sicht in dem von der Regierung gewählten Zeitfenster nicht möglich, weshalb eine Fristverlängerung bis Mitte November 2023 beantragt wird.

Wir bitten sie unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und danken ihnen im Voraus für die Gewährung der Fristverlängerung bis Mitte November 2023.

Freundliche Grüsse



Petra Miescher, Bürgermeisterin
Vorsitzende der Vorsteherkonferenz